

Neckermann Neue Energien AG

An der Neckermann Neue Energien AG konnten sich Anleger in Form eines **Nachrangdarlehens** beteiligen.

Die Risiken eines Nachrangdarlehens bestehen darin, dass bei Insolvenz der Gesellschaft der Anleger hinter allen anderen Forderungen zurücktritt und damit als letztes befriedigt wird und insofern fraglich ist, ob überhaupt noch Vermögen des Unternehmens vorhanden ist, um die Forderung des einzelnen Anlegers zu bedienen.

Nach Eintritt der Insolvenz ist letztlich bei derartigen Beteiligungskonstruktionen damit zu rechnen, dass der Anleger sein gesamtes investiertes Vermögen vollständig verloren hat. Es ist somit von einem **Risiko des Totalverlusts** auszugehen.

Unsere Mandantschaft beabsichtigte, sich von ihrer Beteiligung an dieser Neckermann Neue Energien AG zu lösen. Die Erreichbarkeit der AG gestaltet sich äußerst schwierig, weil Kündigungs- bzw. Widerrufsschreiben unserer Mandantschaft mehrfach postalisch zurückgeleitet wurden.

Zudem sollte überprüft werden, ob in **nicht verjährtem Zeitraum**, weitere **Schadensersatzforderungen** für die Anleger bestehen. Es kann grundsätzlich das einbezahlte Geld von den Vermittlern, Beratern oder Beratungsgesellschaften, die die einzelne Anlage vermittelt haben, zurückgefordert werden.

Für eine rechtsanwaltliche Beratung und Einholung der Kostenübernahme von der Rechtsschutzversicherung mittels einer kostenfreien Anfrage, stehen wir zur Verfügung.